



>>> Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Stand: Januar 2022

Vertragsabschluss

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von der Böinghoff Catering & Event GmbH & Co. KG (Auftragnehmer) angebotenen Leistungen, die der Kunde zuvor persönlich, schriftlich oder mündlich bestellt hat. Der Kunde akzeptiert mit seiner Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese AGB sind Bestandteil aller schriftlichen Angebote und Auftragsbestätigungen sowie als Download bereitgestellt auf www.bngh.de/downloads. Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben alle anderen gültig. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler behalten wir uns vor.

Anlieferung/ Abholung

Die *Eventmaterial*-Anlieferung und -Abholung durch Böinghoff Catering & Eventservice oder durch beauftragte Dritte, hat, wie vorab abgestimmt, pünktlich zu erfolgen. Der Vermieter kann für verspätete Lieferung, basierend auf höherer Gewalt, nicht haftbar gemacht werden. Die Anlieferung des Mietgutes erfolgt zu ebener Erde direkt hinter die erste Tür. Eventuelle Zeitüberschreitungen berechtigen jedoch nicht zum Auftragsrücktritt, zur Annahmeverweigerung oder Rechnungsminderung.

Buffetlieferungen durch Böinghoff Catering & Eventservice haben zu der vereinbarten Zeit zu erfolgen. Abweichungen von +/- 30 min. stellen keinen Mangel dar.

Für die An- und Ablieferungen muss die Zufahrt zum vereinbarten Zeitpunkt für Lieferfahrzeuge (nach Absprache LKW bis 40t) bis direkt an den Veranstaltungsraum möglich sein. Ggf. anfallender Mehraufwand durch Wartezeiten oder längere Ladewege würde mit 75,00€ zzgl. MwSt. je Lieferfahrzeug und angefangener Stunde gesondert berechnet werden. Zusätzlich berechnen wir die in dem Angebot vereinbarten Stundensätze für die Mitarbeiter der Böinghoff Catering & Event GmbH & Co. KG oder von ihr beauftragter Unternehmen in Ansatz. Dies gilt ebenfalls, wenn durch fehlerhafte Angaben des Kunden Wartezeiten bzw. vereinbarte Aufbauzeiten nicht eingehalten werden können.

Bruch/ Fehlmengen

Die Überlassung von Geschirr, Gläsern, Besteck, Tischwäsche, Buffet- und Küchenequipment erfolgt auf Mietbasis. Das Material/ Geschirr kann normal verschmutzt und restentleert zurückgegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache sorgfältig zu behandeln, für den Mietzeitraum trägt der Kunde die Verantwortung über Beschädigung oder Verlust der Mietgegenstände. Bei extremer Verschmutzung, Beschädigung oder Verlust entstehen zusätzliche Kosten zu den vereinbarten Mietgebühren. Diese fallen auch dann an, wenn die Mietgebühren nicht separat pro Mietteil aufgeschlüsselt angeboten, sondern in Pauschal-Paketpreisen zusammengefasst sind (z.B. „Serviceleistung Buffetinventar“). Die endgültige



Rückzahlung und Kontrolle erfolgt bei der Reinigung im Betrieb des Auftragnehmers, bis dahin bleibt eine Nachberechnung vorbehalten.

Fahrzeugkosten/ Lieferpauschalen für Anfahrten zum/ vom Veranstaltungsort berechnen sich individuell nach der tatsächlichen Fahrtstrecke. Das Servicepersonal berechnet sich ab/ an unserer Betriebsstätte in Dülmen mit den jeweils aktuell aufgeführten Stundensätzen. Die geplante Fahrtzeit/ Fahrtstrecke entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot. Für Buffet- und Materiallieferungen bei denen keine zusätzliche Personalabrechnung – bzw. die über vom Auftragnehmer beauftragte externe Dienstleister – erfolgt, berechnen wir die jeweils im Angebot aufgeführten Lieferpauschalen.

Pauschalpreise

Sollte für aufgeführte Pauschalpreise (insbesondere Koch- oder Servicepersonalpauschalen in Verbindung mit einem Menue oder Buffet) keine direkt zugeordnete Dauer angegeben sein, so gilt als Kalkulationsgrundlage grundsätzlich der im jeweiligen Angebot/ der jeweilig gültigen Auftragsbestätigung auf der ersten Seite angegebene zeitliche Ablauf. Zusatzaufwand, der durch vom Veranstalter oder Dritte bedingte Abweichungen bzw. Verzögerungen im Ablauf entsteht, wird im Anschluss an die Veranstaltung separat in Rechnung gestellt.

Pauschalendauer

Sofern nicht anders angegeben, sind Getränke- und/ oder Personalpauschalpreise für eine Veranstaltungsdauer von maximal 10 Std. kalkuliert. Bei einer längeren Veranstaltungsdauer wird pro angefangenen Std. mit einem jeweils im Auftrag aufgeführten Pauschalpreis pro Person (=ursprüngliche Gesamtpersonenzahl) weiter berechnet.

Änderungswünsche bzgl. Art, Umfang, Personenzahl oder Ablaufdaten, die später als sechs Werktage vor Auftragsdatum geäußert werden, berücksichtigen wir nach Möglichkeit gerne. Den dadurch entstehenden Mehraufwand werden wir separat in Rechnung stellen. Die ausführungs- und abrechnungsrelevante Personenzahl muss spätestens sechs Werktage vor Veranstaltungsdatum bekanntgegeben werden. Reduzierungen können bis max. 5% der bis dato geplanten Personenzahl vorgenommen werden. Durch eine Reduzierung kann eine Kalkulationsanpassung der Buffet/ Menue- oder Pauschalpreise erforderlich werden.

Vereinbarte Zahlweise/ Rechnungsadresse

Sollte eine vereinbarte Bar- bzw. EC-Kartenzahlung zum abgestimmten Zeitpunkt nicht erfolgen, wird für eine Ermöglichung einer späteren Barzahlung oder eine zu erstellende Rechnung der dadurch entstehende Aufwand mit 15,00€ zzgl. MwSt. (=17,85€) berechnet. Ebenso fällt diese Bearbeitungsgebühr an, wenn nach bereits erfolgter Rechnungsstellung die Rechnungsadresse auf Kundenwunsch angepasst werden soll.



Rücktritt vom Vertrag

Bei einem Rücktritt vom Vertrag oder einzelnen Vertragsbestandteilen durch den Auftraggeber gelten folgende Stornierungsgebühren:

- Nach Auftragserteilung (Zeitpunkt des Eingangs der unterschriebenen Auftragsbestätigung beim Auftragnehmer) = 10% des Auftragsbestätigungswertes, mindestens jedoch 50,00€ zzgl. MwSt.,
- Ab 60 bis 31 Tagen vor Veranstaltungsdatum = 30% des Auftragsbestätigungswertes, mindestens jedoch 50,00€ zzgl. MwSt.,
- Ab 30 bis 11 Tagen vor Veranstaltungsdatum = 75% des Auftragsbestätigungswertes, mindestens jedoch 50,00€ zzgl. MwSt.,
- Ab 10 Werktagen vor Veranstaltungsdatum = 80% des Auftragsbestätigungswertes,
- Ab einem Tag vor Veranstaltungsdatum = 100% des Auftragsbestätigungswertes.

Corona-Regelung

In der momentanen Corona-Lage gelten folgende Stornierungsgebühren: Sofern vom Gesetzgeber ein Verbot aufgrund von Corona ausgesprochen wird, kann kostenlos storniert werden.

Wenn eine Veranstaltung vom Gesetzgeber mit einer begrenzten Personenzahl erlaubt ist, gelten folgende Regeln:

- der Veranstaltungstermin kann verschoben werden = Berechnung einer Anzahlung in Höhe von 10% des Auftragsbestätigungswertes,
 - die Veranstaltung wird ersatzlos storniert bzw. der Auftraggeber möchte vom Vertrag zurücktreten = 250€ inkl. MwSt. für den Verwaltungsaufwand.
- Sollte es keine Einschränkungen aufgrund von Corona geben, gelten unsere normalen Stornierungsbedingungen (s. Rücktritt vom Vertrag).

Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Kunden, aufgrund von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen verursachter Schäden, sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Bei höherer Gewalt und/ oder behördlichen Auflagen/ Änderungen übernehmen wir keine Haftung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des Unternehmens in Dülmen als vereinbart. Es gilt deutsches Recht.